

## Wiener Porträtlithographen.

Wenn die merkantile Lithographie hart um ihr Dasein zu kämpfen hat, so scheint die Künstlersteinzeichnung wieder neues Leben gewonnen zu haben, wie die zahlreichen Blätter erweisen, die in den letzten Jahren von vielen Künstlern und Künstlervereinigungen, so z. B. von dem Künstlerbund Karlsruhe, von dem Künstlerbund für Farblithographie in Berlin-Schöneberg u. a., erschienen sind. 1895 waren hundert Jahre vergangen, seit Alois Senefelder seine Erfindung gemacht hat, wenn deren planmäßige Verwertung auch erst etwas später erfolgte. Senefelder war am 6. November 1771 geboren, kam 1778 nach München, wo er das Gymnasium besuchte, um später einige Zeit an der Hochschule zu Ingolstadt zu studieren. 1789 verfaßte Senefelder einen Einakter »Der Mädchenkenner«, dessen Exemplare ihm der Buchhändler Lentner in München für fünfzig Gulden abkaufte. Dann führte der Wunsch Senefelders, seine schriftstellerischen Arbeiten selbst zu drucken, allmählich zur Erfindung der Lithographie. Mit Hilfe seines neuen Verfahrens druckte Senefelder zwölf Lieder des Münchener Hofmusikus Gleißner, von denen ihm der Musikalienhändler Falter in München hundert Exemplare für hundert Gulden abkaufte. Der Kammerpräsident v. Törring, der sich für Senefelders Erfindung interessierte, legte dem Kurfürsten Karl Theodor ein Exemplar der Gleißnerschen Lieder vor, worauf Senefelder zur Unterstützung seines Unternehmens hundert Gulden überwiesen wurden und ein Privilegium in Aussicht gestellt wurde, das ihm 1799 verliehen wurde.

Bald darauf kam Senefelder mit dem Musikalienhändler André in Offenbach, der eine große Notendruckerei besaß und bei Falter in München Senefeldersche Notendrucke gesehen hatte, in Verbindung. André bot zweitausend Taler für das Senefeldersche Verfahren, das Senefelder 1800 in Offenbach einrichtete. André zeigte sich gegen Senefelder sehr zuvorkommend, konnte ihn jedoch nicht halten, da dieser ohnehin nach München zurückkehren mußte, um sein Privilegium nicht verfallen zu lassen. Dann ging Senefelder nach Wien, um auch dort die Lithographie einzuführen. Eine Reihe ungünstiger Umstände, das Dazwischentreten der Frau des Musikus Gleißner und sogar der Mutter Senefelders, die für ihre Söhne Theobald und Georg ein Privilegium zu erlangen suchte, usw., ließen Senefelder in Wien keinen Erfolg erringen. Auch die Verhandlungen und Unternehmungen Senefelders mit Herrn v. Hartl in Wien und den Gebrüdern Faber in St. Pölten bezüglich der Verwendung des Steindrucks beim Rattendruck hatten wenig günstige Ergebnisse.

Das Gebaren der Brüder Senefelders, die in München ohne Rücksicht auf den Erfinder, ihren älteren Bruder, vorgingen, veranlaßte diesen, 1806 nach München zurückzukehren, wo er mit Hilfe des Oberbibliothekars Christoph v. Aretin eine lithographische Anstalt errichtete, die u. a. das von Dürer illustrierte Gebetbuch Kaiser Maximilians in Nachbildung, sowie eine Sammlung von Nachbildungen berühmter Handzeichnungen brachte. 1809 gab Alois Senefelder das erste Heft seines äußerst selten gewordenen Musterbuches heraus, das zehn Probeblätter und drei Seiten Text enthält und mitteilt, daß bereits 24 lithographische Manieren entdeckt und angewendet worden seien. Im Oktober 1809 wurde Senefelder als Lithograph bei der unter Leitung Uyschnaiders neu eingerichteten Steindruckerei zum Landkartendruck bei der Steuerkatasterkommission München mit 1500 Gulden Gehalt angestellt mit der Erlaubnis, seine eigene Druckerei weiterbetreiben zu dürfen. Am 26. Februar 1834 starb Senefelder.

Die Lithographie wurde zunächst in München durch Ferd. Piloty (gest. 1844), Jos. Vöhle (gest. 1840), Franz Hansstängel (gest. 1877) künstlerisch verwertet. Piloty gab bald nach der Erfindung der Lithographie zusammen mit A. Strigner eine große Anzahl von Lithographien nach Handzeichnungen alter Meister heraus, sowie von 1815 an ein lithographisches Galeriewerk der Galerie zu München und Schleißheim und seit 1853 zusammen mit Vöhle ein gleiches der Alten Pinakothek in München. Hansstängel veröffentlichte viele lithographische Porträts und 190 große Blätter der vorzüglichsten Gemälde der Dresdener Galerie, pflegte jedoch seit 1853 mit großartigem Erfolge die Photographie. In Berlin gewann die Lithographie besonders durch C. Hildebrandt, Gust. Feckert und Ad. Menzel an Bedeutung, wurde durch Jos. Kriehuber in Wien vorzüglich gepflegt und in Frank-

reich durch H. Bernet, H. Bellangé, J. V. Jabey, Charlet, Raffet, Gavarni, Daumier und in neuerer Zeit durch H. Fantin-Latour, H. P. Dillon, A. Lunois, P. Maurou, E. Carrière, Ch. Dulac, A. Steinlen, A. Willette, Chéret u. a. geübt.

Eine Sammlung von über siebzehnhundert lithographischen Porträts hervorragender Persönlichkeiten, der Mehrzahl nach von Wiener Meistern geschaffen, wurde kürzlich mit dem Katalog 76 von der Firma Gilhofer & Ranschburg in Wien angeboten. Dieser Katalog enthält auch einige Mitteilungen zur Geschichte der Einführung der Lithographie in Wien, die für die Geschichte der Lithographie und des Kunsthandels wichtig und jedenfalls auch für die Leser dieses Blattes von Interesse sind. In diesen Mitteilungen sagt J. Sch., daß die mehr oder minder günstigen Erfolge, die Senefelder bei Verwertung seiner Erfindung in München, Offenbach und London zu verzeichnen hatte, den Entschluß bei ihm reifen ließen, das neue lithographische Verfahren auch in Wien einzuführen. Das besondere Interesse des Kaisers Franz für alle Errungenschaften der Kunst und Technik, der rege Betrieb des Wiener Kunstverlags, von eifrigen Kunsthändlern und tüchtigen Künstlern auf einem mit dem französischen und englischen Markte wetteifernden Stande gehalten, waren für Senefelder so ausschlaggebend, daß sie ihm in Wien einen fast sicheren Erfolg zu versprechen schienen. Allerdings hat Senefelder hierbei nicht mit Umständen gerechnet, die besonders in Wien der Einführung einer dem Anschein nach die öffentliche Sicherheit gefährdenden Neuerung hemmend im Wege standen. Die verhältnismäßige Leichtigkeit der Herstellung von Reproduktionen nach dem neuen Verfahren, das unter Umständen zu einem heimlichen, der streng gehandhabten Zensur entgehenden Betrieb führen konnte, bildete ein Hindernis, das sogar später noch bei der Errichtung von lithographischen Anstalten in Wien geltend gemacht wurde; so äußerte man derartige zensurpolizeiliche Bedenken noch 1816 gegenüber dem Gesuch des Universitätsprofessors Jos. v. Marton, eine lithographische Anstalt errichten zu dürfen.

Andrerseits wurde die Angelegenheit seitens der Mutter und der Brüder Senefelders, die sich zur Erlangung eines Privilegiums 1801 nach Wien begeben hatten, sehr ungeschickt betrieben. Statt gemeinschaftlich vorzugehen, bewerben sich zuerst die Brüder Theobald und Georg um ein Privilegium privativum »auf ihre erfundene Steindruckerei«, kurz darauf richtet die Gattin des Münchener Kompagnons Senefelders, Frau Maria Anna Gleißner, die für Hofrat André in Offenbach vorging, ein Gesuch an die Landesregierung, in dem sie um Abweisung der Privilegienbewerbung der Genannten bittet. Ebenso erfolglos sind die wiederholten Versuche der Mutter, hinter dem Rücken des Erfinders für ihre Söhne Theobald und Georg ein Privilegium zu erlangen; sie scheitern wohl zumeist an den der neuen Sache ablehnend gegenüberstehenden Gutachten der Wiener Kunsthändler, von denen aus dem Jahre 1801 ein Gutachten des Sachverständigen Ignaz Sauer und ein Hofrekurs der »sämtlichen k. k. privilegierten Kunsthändler in Wien« bekannt ist (»Index in Commerc.-Sachen« 1801 A., litt. S, Archiv der k. k. Statthalterei in Wien). Unter solchen Umständen war es für Senefelder, der im August 1801 nach Wien kam, nicht leicht, eine Bewilligung auszuwirken.

Er reichte am 17. September 1801 ein Gesuch an die niederösterreichische Landesregierung um die Gewährung eines ausschließlichen Privilegiums auf fünfzehn Jahre ein. Das Gesuch wurde einer Kommission überwiesen, die aus Fachmännern auf dem Gebiete der Chemie und der graphischen Kunst, wie Jacquin, Schmußer, Föger u. a., bestand. Das Gutachten der Sachverständigen war nicht ungünstig; Jacquin hielt in seinem Gutachten vom 12. Januar 1802 die Anwendung der chemischen Druckart zur »Ausführung von Kunstwerken höherer Art« nicht für unbedingt ausgeschlossen; Föger hingegen meint (Gutachten vom 20. Januar): »Die vorgelegten Probedrucke geben zu erkennen, daß die Erfindung hauptsächlich nur zum Abdruck von Musikalien verwendbar würde, denn zum Gebrauch von wirklichen Kunstwerken wird sie wohl nicht mit glücklichem Erfolg dienen, da die jedem Werkzeug widerstrebende Härte dieser Steinplatten durchaus keine Nachhilfe der freien Hand des Künstlers gestattet und folglich nur rohe und unvollendete Kunstwerke liefern kann.« Minder günstig fiel das Gutachten des Premiers der Kunsthändler aus. In einer Vorstellung vom 8. März 1802 gegen die Erteilung eines ausschließlichen